



Gemeinde Schönefeld

mit den Ortsteilen Großziethen, Kiekebusch, Schönefeld, Selchow, Waltersdorf und Waßmannsdorf

Städtebaulich-freiraumplanerischer Wettbewerb „Schönefeld-Nord“

Auszug aus dem Ergebnisprotokoll der Preisgerichtssitzung

am Montag, den 22. August 2022

von 9:30 bis 18:30 Uhr

Dialogforum Airport Berlin Brandenburg

Mittelstraße 11

12529 Schönefeld

Vorprüfung

Für jede Arbeit werden auf jeweils vier DIN-A4-Seiten die stichwortartigen Vorprüfungsergebnisse sowie die Hinweise der Sachverständigen dargestellt. Es wird ebenfalls auf die Empfehlungen des Preisgerichts aus der 1. Wettbewerbsphase bzw. aus dem Protokoll der ersten Preisgerichtssitzung sowie auf das Rückfragen-Protokoll der zweiten Phase hingewiesen.

Die Vorprüfung erfolgte anhand der in der Auslobung formulierten Kriterien:

- fristgemäße Einlieferung;
- Vollständigkeit der geforderten Leistungen;
- quantitative Daten (städtebauliche Kenndaten), und
- qualitative Daten.

Von den 24 Arbeiten der ersten Phase wurden 10 Wettbewerbsbeiträge für die weitere Bearbeitung zur zweiten Phase ausgewählt.

Alle 10 Wettbewerbsarbeiten wurden fristgerecht zum Ende des zweiten Bearbeitungszeitraums am 15.07.2022 eingereicht.

Im Rahmen der formalen bzw. technischen Vorprüfung wurden zur Wahrung der Anonymität die Kennzahlen der Arbeiten durch neue Tarnzahlen mit den Ziffern 2001 bis 2010 ersetzt. Auch wurden die Wettbewerbsbeiträge auf Vollständigkeit geprüft.

Informationsrundgang

Im nachfolgenden Informationsrundgang werden die 10 in der zweiten Phase ausgearbeiteten Entwürfe jeweils anhand der eingereichten Planunterlagen und Modelle von den Vorprüferinnen vorgestellt.

Dem Preisgericht werden die wesentlichen Merkmale der Wettbewerbsarbeiten aufgezeigt und Rückfragen zum Verständnis beantwortet.

Erster Wertungsrundgang

Im ersten Wertungsrundgang genügt pro Arbeit eine Stimme für den Verbleib der Arbeit im Verfahren.

Das Preisgericht stimmt einstimmig für den Verbleib aller Arbeiten und ihre Beurteilung im folgenden zweiten Wertungsrundgang.

Zweiter Wertungsrundgang

Im zweiten Wertungsrundgang werden die Arbeiten zunächst einzeln durch die anwesenden Sachverständigen kommentiert und unmittelbar danach durch die Fach- und Sachpreisrichter*innen wertend vorgestellt. Diese geben jeweils eine Empfehlung für oder gegen den Verbleib der jeweiligen Arbeit in der weiteren Wertung ab.

Die Arbeiten werden durch die Anwesenden bezüglich der Wettbewerbsaufgabe und der Beurteilungskriterien ausführlich diskutiert.

Nach der umfassenden Diskussion stimmt das Preisgericht mit einfacher Mehrheit darüber ab, welche Arbeiten im Wettbewerbsverfahren verbleiben sollen. Stimmenthaltungen sind gemäß der RPW 2013 ausgeschlossen.

Arbeit/Tarnzahl	ja	nein	Ergebnis
2001	1	6	ausgeschieden
2002	4	3	weiter
2003	0	7	ausgeschieden
2004	5	2	weiter
2005	0	7	weiter
2006	6	1	weiter
2007	5	2	weiter
2008	0	7	ausgeschieden
2009	0	7	ausgeschieden
2010	6	1	weiter

Die Arbeiten mit den Tarnzahlen 2002, 2004, 2006, 2007 und 2010 werden zur engeren Wahl erklärt.

Vor der abschließenden Bewertung der Entwürfe und der Festlegung der Rangfolge werden die anwesenden Fachvertreter*innen arbeitsteilig mit Unterstützung der Sachpreisrichter*innen und Sachverständigen um eine schriftliche Beurteilung zu den ausgewählten Arbeiten gebeten. Die Texte fassen außerdem die Ergebnisse der bisherigen Besprechung zusammen. Im Anschluss erfolgt die Vorstellung und Diskussion der Entwürfe der Erläuterungsberichte.

Festlegung der Rangfolge und Preise

Nach Verabschiedung der schriftlichen Beurteilungen werden die Arbeiten der engeren Wahl erneut vergleichend diskutiert und bewertet.

Die Preisrichter*innen stimmen zunächst über den Verbleib der Arbeit in der Preisgruppe oder das Aussprechen einer Anerkennung ab.

Arbeit/Tarnzahl	ja	nein	Ergebnis
2002	0	7	Anerkennung
2004	0	7	Anerkennung
2006			Preisgruppe
2007			Preisgruppe
2010			Preisgruppe

Nach eingehender Diskussion der Arbeiten der Preisgruppe wird über die Verteilung der Preise wie folgt abgestimmt:

Arbeit/Tarnzahl	ja	nein	Ergebnis
2006	6	1	3.Platz
2007	6	1	2.Platz
2010	7	0	1.Platz

Empfehlungen des Preisgerichts für die Weiterarbeit am Siegerentwurf

Das Preisgericht empfiehlt der Ausloberin einstimmig, den prämierten Entwurf städtebaulich-freiräumlich zu vertiefen, mit dem Ziel, ihn als Grundlage des anstehenden Bebauungsplanverfahrens zu nehmen, und den Verfasser bei nachfolgenden hochbaulichen und Freiraumwettbewerben einzuladen.

Es formuliert folgende Überarbeitungsempfehlungen, die im Rahmen der weiteren Bearbeitung des Projekts zwischen dem Preisträger und der Ausloberin, der Gemeinde Schönefeld, diskutiert und umgesetzt werden sollte.

Die Reihenfolge der Empfehlungen ist nicht priorisierend.

- Quartiersgaragen: Nutzung der Erdgeschoßflächen grundsätzlich für Gemeinbedarf und sonstige Versorgungs- und Mobilitätsangebote, Stellplätze in den darüber liegenden Geschossen;
- Urbane Nutzungen eher entlang der urbanen Achse anstelle des östlichen Abschnitts der Hans-Grade-Allee;
- Überarbeitung des Bereichs Seepark / Schönefelder See unter Berücksichtigung der nicht sichergestellten ausreichenden Wasserversorgung;
- vertiefende Auseinandersetzung mit der Gestaltung des Bahnhofsvorplatzes einschließlich der Dimensionierung des Neubaus für das Rathaus;
- funktionale und städtebauliche Überprüfung der Organisation der Umsteigebeziehungen zwischen den einzelnen Verkehrsträgern und dem S-Bahnhof (Mobilitätsdrehscheibe) auch bezüglich der Lage und Höhe der neuen Personenüberführung mit ihrer Anbindung an den Bahnhofsvorplatz und im Süden über die B 96a;
- Sicherstellung einer (zumindest zunächst) durchgängigen Befahrbarkeit der Planstraße E2 für den MIV;
- Prüfung der Lage des Friedhofes;
- Überprüfung der Führung der geplanten Radschnellverbindung Berlin - BER - Königs Wusterhausen über die Planstraße E2;
- Überprüfung der vorgeschlagenen Anzahl der Wohneinheiten / Einwohner*innen / BGF in Abstimmung mit der Gemeinde Schönefeld;

- Überprüfung der notwendigen Retentionsflächen, evtl. im Zusammenhang mit einer geringeren Gesamt-BGF (s. vorgenannter Punkt).

Als weiteres Thema gilt es, den Status des unter Denkmalschutz stehenden Bahnhofs Schönefeld bei den weiteren Planungen zu berücksichtigen.

Siegerentwurf 2010 – Beurteilung der Jury

Der Entwurf überzeugt durch eine gut proportionierte Gliederung des Entwicklungsgebiets mittels eines Grundgerüsts aus Grünzügen und urbanen Achsen. Insbesondere die Vernetzung der neuen Grünstrukturen als auch deren Weiterentwicklung in die umgebenden Stadt- und Landschaftsräume wird positiv bewertet. Auch die räumliche Dimensionierung und Positionierung der Grünachsen wird positiv bewertet.

Den Verfasser*innen gelingt es in besonderem Maße, bestehende Bebauungsstrukturen in ein neues Gesamtbild für Schönefeld-Nord zu integrieren. Die Baustrukturen nördlich der Planstraße E weisen ein ausreichend eigenes städtebauliches Gewicht aus und bilden eine angemessene bauliche Kante zum Grünraum des Mauerparks. Die vorgesehenen Wohntypologien ermöglichen die Ausbildung unterschiedlicher Wohnformen und -qualitäten. Die Lage der Kitas und Schulen ist gut gewählt.

Die tertiäre Schwerpunktsetzung hinsichtlich eines urbanen Charakters an der Hans-Grade-Allee wird kritisch hinterfragt. Da die urbane Achse der zukünftigen U7-Trasse weitaus höhere Aufenthaltsqualitäten erwarten lässt, sollte insbesondere in diesem Bereich ein Augenmerk auf aktivierende Erdgeschosszonen gelegt werden.

Die unterschiedlichen Freiraumqualitäten sind in ihrer Dimensionierung und Ausgestaltung angemessen und lassen hohe Aufenthaltsqualitäten erwarten. Die kleinen Quartiersplätze sind gut dimensioniert, werden jedoch stark von den Quartiersgaragen dominiert. Hier sind möglichst alternative, gemeinschaftliche und soziale Nutzungen in den Erdgeschossen vorzusehen.

Der zentrale Park mit der Verknüpfung von Bildungs- und Freizeiteinrichtung sowie dem Anschluss der zentralen Nord-Süd-Achse an den Mauerpark wird als sehr gelungen bewertet, allerdings wird die Ausbildung der großen Wasserfläche an dieser Stelle als unrealistisch eingeschätzt.

Die städtebauliche Setzung des Bahnhofsplatzes ist überzeugend, die räumliche Positionierung des überdachten Busbahnhofs wird aus funktionaler Sicht positiv bewertet. Allerdings erscheint der Baukörper des neuen Rathauses als zu klein. Zur Erschließung der Fußgänger- und Radfahrerbrücke fehlen Aussagen, ebenso trifft der Entwurf keine Aussagen zur Überquerung der Bundesstraße B96a/Mittelstraße.

Die Herabstufung der Planstraße E2 hinsichtlich der Durchlässigkeit für den motorisierten Individualverkehr (MIV) wird kontrovers diskutiert. In jedem Fall ist eine, gegebenenfalls auch nur zeitweise Nachjustierung innerhalb des vorgeschlagenen Erschließungssystems möglich, ohne dass durch den Ausbau der Planstraße E2 für den motorisierten Individualverkehr ein Widerspruch zur städtebaulichen und verkehrlichen Gesamtkonzeption des Entwurfes erkennbar wäre.

Der Entwurf kombiniert ein robustes städtebauliches Grundgerüst mit hohen freiräumlichen Qualitäten und kann als kohärente Grundlage für die anstehende Entwicklung von Schönefeld-Nord überzeugen.

